

Entsorgung von Nachtspeicher-Heizgeräten im Kreis Mettmann

Nachtspeicher-Heizgeräte werden gesondert von anderen Elektrogeräten entsorgt. Die überwiegende Zahl der vor 1977 hergestellten Nachtspeicher-Heizgeräte enthält asbesthaltige Bauteile. Ob ein solches Gerät asbesthaltige Bauteile enthält und welche Teile betroffen sind, kann beim jeweiligen Gerätehersteller, beim zuständigen Energieversorgungsunternehmen (den jeweiligen Stadtwerken oder der RWE Energie AG) oder bei den Elektrofachbetrieben erfragt werden. In Zweifelsfällen sollte bei Geräten, die vor 1977 gebaut wurden, sicherheitshalber von einer Asbesthaltigkeit ausgegangen werden.

Bei der Entsorgung von asbesthaltigen Geräten sind vor allem die Technischen Regeln für Gefahrstoffe "Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandsetzungsarbeiten" (TRGS 519) sowie die Richtlinien für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden (Asbest-Richtlinie) zu beachten. In diesen Regeln ist u.a. festgelegt, dass Arbeiten an asbesthaltigen Nachtspeicher-Heizgeräten nur unter Aufsicht eines Sachkundigen durchgeführt werden dürfen.

In diesem Zusammenhang wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass beim unsachgemäßen Umgang mit Asbest oder asbesthaltigen Teilen oder Geräten Gesundheitsgefährdungen auftreten können.

Die Städte im Kreis Mettmann übernehmen die Kosten für den Transport aller Nachtspeicher-Heizgeräte (d.h. ohne die Kosten für die Demontage, die Verpackung und den Transport von der Wohnung zur Bordsteinkante), wenn sie aus einem Privathaushalt (nicht aus gewerblich genutzten Räumen) in ihrer Stadt stammen. Dies betrifft Geräte mit und ohne asbesthaltige Bauteile. Die Kosten der Entsorgung werden von den Herstellern übernommen.

Die Städte im Kreis Mettmann haben für den Transport der Geräte die Firma Asbestos aus Wesel beauftragt. Der hierüber geschlossene Vertrag gilt jedoch nur für Nachtspeicher-Heizgeräte, die **komplett** transportiert und entsorgt werden können.

Bei Geräten, die vor Ort zum Transport demontiert werden müssen, gilt eine andere Regelung, die weiter unten näher erläutert wird.

Entsorgung von Geräten, die vor Ort demontiert werden müssen:

Aus Gewichtsgründen kann es erforderlich sein, dass die Geräte in der Wohnung vor Ort sach- und fachgerecht zerlegt werden müssen. Diese Arbeiten dürfen nur von dazu **autorisierten und sachkundigen Fachfirmen** durchgeführt werden.

Auch die Firma Asbestos führt diese Arbeiten incl. Transport und Entsorgung der Geräte gegen Aufpreis durch. Diese Kosten (der Demontage) gehen jedoch zu Lasten des Gerätebesitzers.

Da die Zerlegung der Geräte nicht vertraglich mit der Firma Asbestos geregelt ist, kann diese auch von einer anderen, durch den Gerätebesitzer beauftragten Fachfirma, durchgeführt werden, die das Gerät selbst zur Übergabestelle (IDR-Entsorgungsgesellschaft, Oerschbachstr. 31, 40599 Düsseldorf) transportiert. In diesem Fall muss der Kostenanteil für den Transport vom Gerätebesitzer vorgelegt werden. Für die Übernahme der Transportkosten kann ein formloser schriftlicher Antrag auf Erstattung bei der Stadt gestellt werden.

Dieser Antrag muss folgende Angaben/Unterlagen enthalten:

- Anschrift des Gerätebesitzers
- Anzahl der entsorgten Geräte
- Datum der Entsorgung
- Bestätigung des Gerätebesitzers, dass die Geräte aus seinem Privathaushalt (d.h. nicht aus gewerblich genutzten Räumen) aus der Stadt (hier: Stadtname) stammen
- Bankverbindung des Gerätebesitzers (IBAN)
- Bestätigung der fachgerechten Entsorgung bei der Übergabestelle des Kreises Mettmann (IDR-Entsorgungsgesellschaft, Oerschbachstr. 31, 40599 Düsseldorf).

Die nachgewiesenen Transportkosten werden dann bis zu einer Gesamthöhe von max. 49,00 Euro je Gerät zzgl. MwSt. erstattet.

Bei der Entsorgung der Geräte, die nicht vor Ort demontiert werden müssen, gibt es zwei Varianten:

1. Abtransport ab Bordsteinkante

Die bereits durch eine Elektrofachfirma abgeklemmten Geräte müssen einzeln, abgeklebt und in reißfester PE-Folie (**mind. 0,2 mm stark**) **luftdicht verpackt** und für den Transport auf einer **EURO-Palette** ebenerdig (an der Straße oder im Erdgeschoss) bereitgestellt werden (in der Regel wird das Verpacken von Elektrofachfirmen, die auch die Geräte vom Stromnetz abklemmen, angeboten).

Abrechnung:

Der Kostenanteil für den reinen Abtransport wird von der Stadt in voller Höhe übernommen und direkt von der Firma Asbestos der Stadt berechnet. **(Stadt Ratingen und Technische Betriebe Velbert: Vor Auftragserteilung muss vom Gerätebesitzer eine Kostenübernahme von der Stadt beantragt werden.)**

2. Verpackung und Abtransport aus der Wohnung

Die bereits durch eine Elektrofirma abgeklemmten und abgekühlten Geräte werden durch die Firma Asbestos verpackt, auf Paletten gestellt und aus Ihrer Wohnung, unabhängig aus welcher Etage, abtransportiert.

Abrechnung:

Hierbei wird dem Besitzer der Geräte eine Pauschale von 40,00 Euro zuzüglich MwSt. je Gerät berechnet. Für diese Leistung erhält der Gerätebesitzer von der Firma Asbestos eine separate Rechnung. Den Transportkostenanteil ab Bordsteinkante übernimmt wiederum die Stadt.

Wichtig:

Voraussetzung für die Entsorgung ist der Entsorgungsauftrag, der vom Gerätebesitzer ausgefüllt und unterschrieben unmittelbar an die Firma Asbestos zu senden ist. Die Firma Asbestos teilt dann einen Termin mit, an dem die Geräte abgeholt werden. Diese Termine sind **unbedingt** einzuhalten, die Geräte dürfen nicht vorher an die Straße gestellt werden.